



Die amtlichen Seiten

Amtsblatt der Stadtverwaltung Erlangen

Nr. 16 | 77. Jahrgang

www.erlangen.de/das

6. August 2020

Inhalt

Anzeige Ausschreibung Bergkirchweih 2021	1
Anzeige Lichtmessmarkt 2021	1
Satzung der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat	1
Satzung zur Änderung der Gemeindefestsetzung der Stadt Erlangen	2
Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen	2
Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament	2
Öffentliche Ausschreibung, Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Gas/Wasser/Abwasser	2
Öffentliche Ausschreibung, Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Gebäudeautomation	2
Öffentliche Ausschreibung, Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten	3
Öffentliche Ausschreibung, Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Gerüst	3
Öffentliche Ausschreibung, Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Wärmeerzeugungsanlage und Heizungsinstallationsarbeiten	3
Öffentliche Ausschreibung, Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Lufttechnische Anlagen	3
Öffentliche Ausschreibung, Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Elektroinstallation	3
Öffentliche Ausschreibung, Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen, Generalsanierung, Schreiner Festeinbauten	3
Öffentliche Ausschreibung, Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen, Generalsanierung, Dach-Dämmarbeiten	3
Öffentliche Ausschreibung, Sanierung Michael-Vogel-Straße	3
Öffentliche Ausschreibung, Bergwache, Metallbauarbeiten	4
Öffentliche Ausschreibung, An den Kellern, Erneuerung der Straßenbeleuchtung	4
Öffentliche Ausschreibung, BP411 – Häuslinger Wegäcker Mitte – Resterschließung BAV, Straßenbauarbeiten	5
Bekanntmachung zur Wahl des Jugendparlaments	5
Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, Widmungen	6

Erlanger Lichtmessmarkt

28. Januar bis 4. Februar 2021

Der Erlanger Lichtmessmarkt findet seit dem 17. Jahrhundert im Herzen der Innenstadt direkt am Schloßplatz statt und bringt traditionellen Charme in die moderne Hugenottenstadt.

Der Markt bietet ein vielseitiges und buntes Angebot für Jung und Alt. Bei Haushaltswaren, heimischem Kunsthandwerk, Textilien, Schmuck und regionalen Spezialitäten findet jeder eine kleine Besonderheit. Ausschank- und Imbissbetriebe in begrenzter Zahl, sowie ein Kinderkarussell, Kinderschaukel o.ä. mit bis zu acht Metern Länge werden zum Lichtmessmarkt zugelassen.

Die Öffnungszeiten sind:

Montag bis Freitag von 9 bis 18 Uhr | Samstag von 9 bis 17 Uhr | Sonntag von 11 bis 17 Uhr

Bewerbungen auf Zulassung zum Erlanger Lichtmessmarkt sind bis **spätestens 30. September 2020** mit dem förmlichen Bewerbungsformular (abrufbar unter www.erlangen.de/markt, Downloads und Formulare) und den ergänzenden Unterlagen an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, Abt. Märkte und Kirchweihen, Nägelsbachstraße 40, 91052 Erlangen zu richten.

Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt, verspätet eingehende Bewerbungen können im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt werden. Die Zulassungen mit Sortiment, Standplatz etc. erfolgen per Bescheid durch das Liegenschaftsamt. Eine Gewähr, dass die Veranstaltung tatsächlich und zur angegebenen Zeit stattfindet, wird nicht übernommen.

Stadt Erlangen



Satzung

der Stadt Erlangen über den Nachhaltigkeitsbeirat

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

§ 1 Errichtung, Aufgaben und Rechte

(1) Die Stadt Erlangen errichtet einen Nachhaltigkeitsbeirat. Der Nachhaltigkeitsbeirat berät die Stadtverwaltung und den Stadtrat in Fragen der Nachhaltigkeit und gibt Empfehlungen hierzu ab. Er unterstützt die Verwaltung bei der Öffentlichkeitsarbeit zu Nachhaltigkeitsthemen und vermittelt diese Themen in eigene Institutionen und Organisationen.

(2) Die Dienststellen der Stadtverwaltung haben den Nachhaltigkeitsbeirat möglichst frühzeitig über alle in seinen Aufgabenbereich fallende Angelegenheiten zu unterrichten.

(3) Der Nachhaltigkeitsbeirat kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Der Nachhaltigkeitsbeirat besteht aus bis zu 30 Mitgliedern.

(2) Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats werden vom Stadtrat auf die Dauer von drei Jahren berufen. Wiederberufung ist zulässig. Für jedes Mitglied wird eine Ersatzperson berufen.

(3) Mitglieder und ihre Ersatzpersonen, die während der laufenden Amtszeit des Nachhaltigkeitsbeirats als Ersatz für ausgeschiedene Mitglieder oder Ersatzpersonen eintreten, werden abweichend von Absatz 2 durch den Nachhaltigkeitsbeirat in Absprache mit der Verwaltung berufen.

(4) Stadtratsmitglieder können nicht Mitglied im Nachhaltigkeitsbeirat sein. Von den Fraktionen und Gruppierungen im Erlanger Stadtrat benannte Stadtratsmitglieder sind zu den Sitzungen einzuladen; sie können mit beratender Stimme daran teilnehmen.

(5) Die durch Stadtratsbeschluss berufenen Ersatzpersonen des Nachhaltigkeitsbeirats können bei Verhinderung der ordentlichen Mitglieder als Vertreter*in tätig werden. Die Ersatzpersonen der Beiräte erhalten die Sitzungsunterlagen.

§ 3 Vorsitz

Den Vorsitz des Nachhaltigkeitsbeirats übernimmt die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister. Der Nachhaltigkeitsbeirat wählt aus dem Kreis der Mitglieder zwei Stellvertreter*innen mit



Zulassungsfrist zur
266. Erlanger Bergkirchweih
20. Mai bis 31. Mai 2021



Die traditionsreiche Erlanger Bergkirchweih zählt zu den größten und schönsten Pfingstvolksfesten in Deutschland. Jedes Jahr feiern über 1 Million Besucher*innen unbeschwert auf den Bierkellern unter altem Baumbestand und genießen das familienfreundliche Angebot der Schausteller.

Bewerbungen auf Zulassung zur 266. Erlanger Bergkirchweih sind bis **spätestens 15. Oktober 2020** ausschließlich mit Bewerbungsformular an die Stadt Erlangen, Liegenschaftsamt, 91051 Erlangen zu richten.

Das Formular steht als Download unter www.erlangen.de (Suchbegriff: Bergkirchweih, Bewerbungsvordruck) zur Verfügung.

Geht Ihre Bewerbung nach dem Fristablauf bei der Stadt Erlangen ein, kann diese im Rahmen des Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden. Der Eingang von Bewerbungen wird nicht bestätigt. Von persönlichen Versprechen bitten wir abzusehen.

Die Bewerbung begründet keinen Anspruch auf Zulassung oder auf einen bestimmten Platz.

einfacher Mehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

§ 4 Ehrenamt, Entschädigung

(1) Die Tätigkeit im Nachhaltigkeitsbeirat ist ehrenamtlich.

(2) Die Mitglieder des Nachhaltigkeitsbeirats erhalten eine Entschädigung nach den Vorschriften der Gemeindeordnung.

§ 5 Geschäftsgang

(1) Im Bürgermeister- und Presseamt wird für den Nachhaltigkeitsbeirat eine Geschäftsstelle eingerichtet. Diese gewährleistet den ordnungsgemäßen Gang der Geschäfte des Nachhaltigkeitsbeirats.

(2) Der Nachhaltigkeitsbeirat wird nach Bedarf oder auf Antrag eines Viertels seiner Mitglieder, mindestens jedoch dreimal jährlich, zu Sitzungen einberufen.

(3) Soweit in dieser Satzung nichts anderes bestimmt ist, gelten für den Geschäftsgang die Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern und die Geschäftsordnung für den Stadtrat Erlangen in ihrer jeweils geltenden Fassung entsprechend.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.07.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 29.07.2020

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Gemeindeordnung der Stadt Erlangen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

Art. 1

1. § 3 Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit folgende Entschädigungen:

a) Fraktionszuschüsse:

Fraktionen erhalten einen monatlichen Grundbetrag in Höhe von 700 €. Zusätzlich zum Grundbetrag erhalten alle

Fraktionen 310 € für jedes Fraktionsmitglied. Ausschussgemeinschaften, die mindestens drei Stadtratsmitglieder umfassen, werden wie Fraktionen behandelt. Einzelstadtratsmitglieder erhalten einen monatlichen Geschäftsführungszuschuss von 336 €. Künftige prozentuale Steigerungen im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (Entgeltgruppe 5 TVöD) werden ohne Einmalzahlungen unmittelbar berücksichtigt.

b) Aufwandsentschädigung für Stadtratsmitglieder:

Die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung einen Pauschalbetrag von monatlich 1.042,67 €. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).

c) Aufwandsentschädigung für den Fraktionsvorsitz:

Der Grundbetrag für den Fraktionsvorsitz beträgt monatlich 494,32 € zusätzlich 30,02 € für jedes weitere Fraktionsmitglied. Prozentuale Steigerungen der Beamtenbesoldung werden ohne Einmalzahlungen berücksichtigt (Einheitliche Änderungen des Grundgehalts der Besoldungsgruppe A 14, abgedruckt in einer Anlage zum Bayerischen Besoldungsgesetz, gelten mit dem gleichen Vom-Hundert-Satz unmittelbar).

d) Verdienstausschluss:

Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstausschlags. Selbständig tätige Stadtratsmitglieder erhalten auf Antrag für jede angefangene Stunde Sitzungsdauer bis längstens 19.00 Uhr ein Sitzungsgeld von 13,00 € brutto. Berücksichtigt werden Sitzungen des Stadtrates, seiner Ausschüsse und der Beiräte, sofern das Stadtratsmitglied in der Sitzung stimmberechtigt ist. Die Abrechnung erfolgt nachträglich zum Ende des Kalenderjahrs.“

2. § 4 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden das Satzzeichen und die Worte „ in der Satzung über Ortsbeiräte“ gestrichen.

b) Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mit Ausnahme der Mitglieder des Baukunstbeirats erhalten die sonstigen in Beiräten oder dem Jugendparlament tätigen Mitglieder sowie vom

Stadtrat berufene Mitglieder des Jugendhilfeausschusses als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 12,50 € pro Sitzung.“

c) In Abs. 2 wird nach Satz 4 folgender Satz 5 neu eingefügt:

„Die Höhe der Entschädigung der Mitglieder des Baukunstbeirats wird gesondert in der Satzung des Baukunstbeirats geregelt.“

d) Der bisherige Satz 5 wird zu Satz 6.

Art. 2

Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.07.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 29.07.2020

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung für städtische dezentrale Unterkünfte zur Unterbringung von Flüchtlingen

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. 1993, S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch Gesetz vom 9. Juni 2020 (GVBl. S. 286) geändert worden ist, folgende Satzung:

Art. 1

§ 3 wird wie folgt geändert:

In Abs. 1 wird der Betrag „420,27 Euro“ durch den Betrag „343,24 Euro“ ersetzt.

Art. 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 06.03.2020 in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.07.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 29.07.2020

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Satzung

zur Änderung der Satzung der Stadt Erlangen für das Jugendparlament

Die Stadt Erlangen erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. Au-

gust 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch § 5 Abs. 2 des Gesetzes vom 23. Dezember 2019 (GVBl. S. 737) folgende Satzung:

Art. 1

1. In § 3 Abs. 1 wird folgender Satz 2 hinzugefügt:

„Auf Antrag des Jugendparlamentes kann der Stadtrat ein Mitglied abberufen, wenn es innerhalb eines Jahres an drei Sitzungen ohne Entschuldigung nicht teilgenommen hat. An die Stelle des abberufenen Mitglieds tritt der erste Nachrücker.“

2. In § 4 Abs. 2 werden nach den Worten „aus seiner Mitte“ die Worte „für ein Jahr“ hinzugefügt.

Art. 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Änderungssatzung wurde vom Stadtrat Erlangen am 23.07.2020 beschlossen. Sie wird hiermit ausgefertigt.

Erlangen, den 29.07.2020

STADT ERLANGEN

Dr. Florian Janik

Oberbürgermeister

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. +49 9131 863131, Fax +49 9131 86773131, E-Mail: submissionsstelle@stadterlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 23.07.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil: 23.07.2020

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages
Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erlangen, Gas-, Wasser- und Abwasseranlagen innerhalb des Gebäudes. Vergabenummer 4010_KLR

II.1.3 Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort
91052 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. +49 9131 863131,

Fax +49 9131 86773131, E-Mail: submissionsstelle@stadterlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 23.07.2020, Submission am 22.09.2020 um 11:00 Uhr oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages
Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erlangen, Gebäudeautomation, MSR. Vergabenummer 4080_KLR

II.1.3 Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort
91052 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen Telefon +49 9131 86-2327, Telefax +49 9131 86-2991, eMail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/197498>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 20.07.2020 Submissionstermin: 03.09.2020 um 10:00 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:
Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Dachdeckungs- und Dachabdichtungsarbeiten
Maßnahmen-Nr: 242-3_KLR
Vergabenummer: 3070_KLR

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon +49 9131 86-2327, Telefax +49 9131 86-2991, eMail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder

EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/197452>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 17.07.2020 Submissionstermin: 25.08.2020 um 10:30 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:
Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Gerüstbauarbeiten
Maßnahmen-Nr: 242-3_KLR
Vergabenummer: 3220_KLR

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. +49 9131 863131, Fax +49 9131 86773131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am/oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil: 23.07.2020

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages: Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erlangen
Wärmeerzeugungsanlagen und Heizungsinstallationsarbeiten
Vergabenummer 4020_KLR

II.1.3 Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort
91052 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. +49 9131 863131, Fax +49 9131 86773131, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 23.07.2020, Submission am 22.09.2020 um 10:45 Uhr oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages
Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Erlangen, Lufttechnische Anlagen, RLT. Vergabenummer 4030_KLR

II.1.3 Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort
91052 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon +49 9131 86-2327, Telefax +49 9131 86-2991, eMail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/196541>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 29.07.2020 Submissionstermin: 01.10.2020 um 10:15 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:
Neubau Familienzentrum Röthelheimpark, Elektroinstallation
Maßnahmen-Nr: 242-3_KLR
Vergabenummer: 4040_KLR

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: 91056 Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Telefon +49 9131 86-2327, Telefax +49 9131 86-2991, eMail submissionsstelle@stadt.erlangen.de, www.erlangen.de/ausschreibungen

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.ted.europa.eu <https://www.meinauftrag.rib.de/public/Details-ByPlattformIdAndTenderId/platformId/1/tenderId/197628>

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 23.07.2020 Submissionstermin: 25.08.2020 um 10:15 Uhr

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages:
Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen, Generalsanierung, Schreiner Festeinbauten BT-A u BT-B u BT-C u BT-G_SGM
Vergabenummer: 3153_sgm

II.1.3 Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung: Erlangen

Offenes Verfahren EU

nach VOB/A

I.1 Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. +49 9131 3131, Fax +49 9131 86773131, E-Mail: submissionsstelle@stadterlangen.de

Nähere Auskünfte und Auskünfte zur Anforderung von Unterlagen: Vergabeplattform www.vergabe.bayern.de oder EU-Amtsblatt www.simap.europa.eu

II.1.1 Absendung der EU-Bekanntmachung am: 17.07.2020 oder Tag der Veröffentlichung im Beschafferprofil

II.1.2 Bezeichnung des Auftrages
Marie-Therese-Gymnasium, Erlangen, Generalsanierung, Dach-Dämmarbeiten BT-B_SGM
Vergabenummer 3075_sgm

II.1.3 Art des Auftrags
Ausführung von Bauleistungen
Ort der Ausführung / Erfüllungsort
91054 Erlangen

Öffentliche Ausschreibung

nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen - Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 200529KI

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:
Zugelassene Angebotsabgabe schriftlich

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung
Erlangen – Erlangen Mitte

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose
Sanierung Michael-Vogel-Straße unter DB

Sanierung
Baustelleneinrichtung, Verkehrssicherung, Umweltschutz
Kleinere Bodenbewegungen, Suchschlitz, kl. Baugruben
Wasserhaltung
200 m Rinnenausbau
200 m Teilsickerrohr
42 m Entwässerungsrinnen
10 St Schachtdeckel 60/60 cm
800 m² Schottertragschicht
1155 m² ATS und ADS
800 m Asphaltfugen

600 m Betondecken trennen
 150 m³ Setzbeton entsorgen
 1155 m² Plattenbelag ausbauen, entsorgen
 30 m Kunststeinabdeckung ausbauen, neu setzen
 260 m dauerelastische Fugen erneuern
 Kleinstflächen Betonsanierung, Rissanierung
 250 m Fahrbahnmarkierung Weiß, 100 m Gelb

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen
 Beginn der Ausführung: 12.10.2020
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 11.12.2020

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Gebäudemanagement (GME), Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 27.07.2020

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:
 Höhe der Kosten: 15,00 Euro
 Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 20.08.2020 um 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 30.09.2020

p) Anschrift für schriftliche Angebote: Stadt Erlangen, Rechtsamt, Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien:
 siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin:
 am 20.08.2020 um 10:00 Uhr
 Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Rechtsamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheitssumme beträgt 3 Prozent der Abrechnungssumme. Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache

abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_baufauftraege_for_mblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
 Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
 Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Vergabeart:
 Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

Art der Leistung: Metallbauarbeiten

Ausführungsfrist:
 von KW 47 2020 bis KW 52 2020

Eröffnungstermin:
 25.8.2020 um 11:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: 29.9.2020

Gebühr Ausschreibungsunterlagen:
 10,00 Euro

Ort der Leistung:
 Erlangen, Umbau Bergwache

Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Amt für Gebäudemanagement, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2327, Telefax 09131 86-2991, submissionsstelle@stadt.erlangen.de

Hinweis: Der vollständige Bekanntmachungstext ist unter der Internetadresse www.erlangen.de, unter „Stadtverwaltung/Ausschreibungen“ zu finden.

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen, Tiefbauamt Erlangen, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen, Tel. 09131 86-2394, Fax 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
 Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
 Vergabenummer: 200623EA

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: schriftlich

d) Art des Auftrags:
 Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung:
 Erlangen – Bergkirchweihgelände

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Erneuerung der Straßenbeleuchtung
 An den Kellern

Tiefbauarbeiten

450 m Leitungsgraben herstellen

11 ST Beleuchtungsmaste stellen

10 ST Beleuchtungsmaste abbauen

170 m² Asphalt aufbrechen

170 m² Asphalt herstellen

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage
 Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f): nein

i) Ausführungsfristen:
 Beginn der Ausführung: 21.09.2020
 Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.11.2020

j) Nebenangebote: nicht zugelassen

k) mehrere Hauptangebote: nicht zugelassen

l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Rechtsamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 10.08.2020

Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert

m) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform
 Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

o) Ablauf der Angebotsfrist:
 am 01.09.2020 um 10:00 Uhr
 Ablauf der Bindefrist: am 11.09.2020

p) Anschrift für schriftliche Angebote: Stadt Erlangen, Rechtsamt – Submissionsstelle, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

r) Zuschlagskriterien:
siehe Vergabeunterlagen

s) Eröffnungstermin:
am 01.09.2020 um 10:00 Uhr
Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Rechtsamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

t) geforderte Sicherheiten: Sicherheit für Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten, sofern die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.

Die für Mängelansprüche zu leistende Sicherheitssumme beträgt 3 Prozent der Abrechnungssumme.

Weitere Regelungen siehe Vergabeunterlagen.

u) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind: Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B

v) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

w) Beurteilung der Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache

abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter: http://www.stmb.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/vergabeundvertragswesen/vhb/z5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

x) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Erlangen – Tiefbauamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Tel.: 09131 86-2394, Fax: 09131 86-2111, E-Mail: tiefbauamt@stadt.erlangen.de

b) Vergabeverfahren:
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A
Vergabenummer: 200722NB

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen: kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags:
Ausführung von Bauleistungen

e) Ort der Ausführung: Erlangen West

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

BP411 – Häuslinger Wegäcker Mitte – Resterschließung BAV

Straßenbauarbeiten

Schichtoberbau ausbauen ca. 30 m

Gebundenen Oberbau aufbrechen ca. 45 m³

Asphalt fräsen ca. 350 m²

Asphaltfläche reinigen ca. 1400 m²

Asphaltdeckschicht herstellen ca. 1400 m²

Betonpflasterfläche herstellen ca. 450 m²

Granitbord mit Zeiler ausbauen ca. 40 m

Granitbord mit Zeiler herstellen ca. 40 m

g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden

Zweck der baulichen Anlage

Zweck des Auftrags

h) Aufteilung in Lose: nein (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)

i) Ausführungsfristen:
Beginn der Ausführung: 12.10.2020
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 20.11.2020

j) Nebenangebote:
weitere Fristen: nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Rechtsamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen, Postadresse: Stadt Erlangen, 91051 Erlangen, Tel.: 09131 86-2327, E-Mail: submissionsstelle@stadt.erlangen.de, ab 11.08.2020

l) Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform

Für die Übersendung der Vergabeunterlagen in Papierform gilt:

Höhe der Kosten: 15,00 Euro

Zahlungsweise: Barzahlung bei Selbstabholung bzw. Verrechnungsscheck in gleicher Höhe

Es wird eine Datendatei DA83 zur Verfügung gestellt werden. Bei Verwendung dieser Datei wird um Rückgabe einer Datendatei DA84 gebeten.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

n) Ablauf der Angebotsfrist:
am 25.08.2020 um 10:45 Uhr

o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind: Stadt Erlangen, Rechtsamt – Submissionsstelle, Schuhstr. 40, 91052 Erlangen

p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch

q) Eröffnungstermin:
am 25.08.2020 um 10:45 Uhr

Ort: Submissionsstelle der Stadt Erlangen im Rechtsamt, Schuhstraße 40, 91052 Erlangen

Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und deren Bevollmächtigte

r) geforderte Sicherheiten:
siehe Vergabeunterlagen

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind

t) Rechtsform der/ Anforderung an Bietergemeinschaften: gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.

(Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmern) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt 124 (Eigenerklärung zur Eignung) ist erhältlich unter http://www.innenministerium.bayern.de/assets/stmi/buw/bauthemen/iiz5_vergabe_baufauftraege_formblatt_124_eigenerklaerung.pdf und liegt den Vergabeunterlagen bei.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen.

v) Ablauf der Bindefrist: 17.09.2020

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Regierung v. Mittelfranken, Postfach 606, 91511 Ansbach

Bekanntmachung

über den Termin, die Kandidatur und die Wahlleitung für die Neuwahl des Erlanger Jugendparlamentes 2020

Die Neuwahl des Erlanger Jugendparlamentes findet vom 26. bis 30. Oktober 2020 statt und wird als Onlinewahl durchgeführt. Zum Wahlleiter hat Oberbürgermeister Dr. Florian Janik die Leiterin des Bürgermeister- und Presseamtes, Sabine Lotter, ernannt. Wahlberechtigt und wählbar sind alle Jugendlichen, die zum Wahlzeitpunkt ihren Hauptwohnsitz seit drei Monaten in Erlangen haben und zwischen 12 und 18 Jahre alt sind. Jeder, der wählbar

ist, kann sich bis 25. September 2020 schriftlich bei der Stadt Erlangen – Geschäftsführung Jugendparlament – 91051 Erlangen, als Kandidat aufstellen lassen (Nominierung). Ausführliche Informationen zur Wahl gibt es online: www.erlangen.de/jugendparlamentswahl.

Erlangen, den 24. Juli 2020
Sabine Lotter
Wahlleiterin

Vollzug

des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG)

Im Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes wird bekannt gemacht: Aufgrund des Beschlusses des Bau- und Werkausschusses vom 14.07.2020 werden folgende wegerechtliche Entscheidungen verfügt: Verschiedene Straßen und Wege sind fertig gestellt worden. Bei einigen hat sich die Verkehrsbedeutung geändert, andere haben ihre Verkehrsbedeutung verloren. Sie sind daher in den unter A - D aufgeführten Straßenklassen zu widmen bzw. umzustufen oder einzuziehen (Art. 6, 7, 8 BayStrWG).

A) Ortsstraßen; Widmungen

Erlangen – Tennenlohe

1. Erschließungsstraße zur Grundschule vom Heuweg bis zur Ostgrenze # 622
Länge 65 m / Anlage A1
Baulast: Stadt Erlangen
Widmung aufgrund gegebener Verkehrsbedeutung

B) Beschränkt öffentliche Wege; Widmungen

Keine Veränderungen

C) Eigentümerwege; Widmungen

Erlangen - Bruck

1. Eigentümerweg, Zufahrt zu den Anwesen Schorlachstraße 1d - f von der Schorlachstraße bis Westgrenze # 208/9
Länge: 32 m / Anlage C.1
Baulast: Die Eigentümer
Widmung aufgrund erstmaliger Herstellung

D) Öffentliche Feld- und Waldwege; Widmungen

Keine Veränderungen

Sämtliche Widmungen werden am Tage nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Erlangen rechtswirksam.

Die Einziehung wird 3 Monate nach dem auf die Veröffentlichung folgenden Tag rechtskräftig.

Stadt Erlangen – Tiefbauamt
Straßenbaubehörde

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in Ansbach, Postfach 616, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24-28, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (Stadt Erlangen) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Das Widerspruchsverfahren wurde im hier einschlägigen Rechtsbereich abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.



Herausgeber:

Stadt Erlangen, Bürgermeister- und Presseamt,
Zentrale Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,
Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Redaktion:

Dr. Christofer Zwanzig (verantwortlich)
Melanie Hein

Auflage: 400 Stück

Erscheinungsweise: 14-tägig

Gedruckt erhältlich: Rathaus (Infotresen), Volkshochschule (Friedrichstraße 19), Stadtbibliothek (Marktplatz 1), Sparkasse Hauptfiliale (Hugenottenplatz 5), Tourist-Information (Goethestraße 21a)
Außerdem kann das Amtsblatt als Newsletter per E-Mail abonniert werden. Anmeldung unter presse@stadt.erlangen.de
Aktuelle und vergangene Ausgaben finden Sie zudem im Internet unter www.erlangen.de/das.

Gedruckt auf 100% Recycling-Alt Papier

Redaktionsschluss für Ausgabe 17/2020:

Donnerstag, 13. August 2020, 11:00 Uhr